

Korrektur trotz Elternzeit?

Beitrag von „binemei“ vom 23. Dezember 2016 17:31

Hallo,

ich poste, weil ich gerne wissen würde, wie ihr euch in einem solchen Fall verhalten würdet:

Ich habe in diesem Jahr mein fünftes Kind bekommen und bin sofort wieder arbeiten gegangen, und mein Mann hat Elternzeit genommen, weil ich deutlich mehr verdiene als er.

Weil mein Baby mich aber immer noch fast die ganze Nacht wach hält, mein Mann nichts im Haushalt macht und die anderen Kinder auch Unterstützung benötigen, bin nun an einem Punkt, an dem ich sage: Ich kann einfach nicht mehr.

Deshalb werde ich für die restlichen 5 Monate in Elternzeit gehen. Nun habe ich Nachricht von meinem Chef erhalten, dass ich an meinem allerletzten Arbeitstag in der 5./6. Stunde eine Deutscharbeit schreiben lassen soll. Danach habe ich noch Mittagspausenaufsicht.

Ich möchte die Arbeit eigentlich nicht mit nach Hause nehmen, da ich genau weiß, wie mein Mann darauf reagieren würde: Tobsuchtsanfall/"Karriere wichtiger als alles Andere!!!" (schön laut gebrüllt). Aber ich werde sie wohl kaum in der Schule fertig korrigieren können, zumal mir auch niemand mitteilt, bis wann ich in der Schule bleiben kann.

Ab dem folgenden Tag (erster Tag meiner Elternzeit) wird das quasi unmöglich, da ich dann für einige Tage mit meinem Ältesten (und Baby) in eine weiter entfernte Klinik fahren muss zwecks spezieller Untersuchungen und Behandlung (hat einen seltenen Gendefekt).

Außerdem sehe ich es auch gar nicht mehr ein, noch Restarbeiten zu erledigen in einer Zeit, in der ich auf mein Gehalt verzichte und keine Kinderbetreuung habe und es mir sowieso saumäßig geht.

Jetzt habe ich mich ja schon dazu durchgerungen, mich in finanzielle Schwierigkeiten zu bringen, damit ich eine Chance habe, Kräfte zu sammeln und mein Leben neu zu ordnen (es wird wohl auf eine Trennung hinauslaufen), und dann liegt da noch eine zu korrigierende Arbeit. Was würdet ihr hier tun? Vielleicht ist mein Anliegen in euren Augen eine Lappalie, aber mir bereitet dieser nicht einkalkulierte Heftestapel Schüttelfrost. Außerdem wüsste ich gerne, wie dies rechtlich geregelt ist - falls es geregelt ist.

Ich lebe in NRW.

Beitrag von „Schantalle“ vom 23. Dezember 2016 17:57

Vielleicht bist du ja gerade am letzten Tag vor der EZ krank



Die Klausur liegt schon kopiert in deinem Fach, alles andere kann der Vertretungskollege entscheiden.

Elternzeit ist Elternzeit, ich würde in deiner Situation keinen Handschlag machen. Begründung ist aber nicht deine persönliche Situation, die geht keinen was an, sondern der EZ-Status.

Beitrag von „DeadPoet“ vom 23. Dezember 2016 17:59

Ist das bei Euch üblich, dass der Chef entscheidet, wann Arbeiten geschrieben werden?

Beitrag von „binemei“ vom 23. Dezember 2016 18:11

Nein, der Chef entscheidet das eigentlich nicht. Wir sprechen uns in den parallelen Kursen. Und es gibt alternierend alle zwei Wochen die Möglichkeit, z.B. Deutsch zu schreiben. Eigentlich ist dies sogar die falsche Woche. Aber wahrscheinlich soll meine Vertretung nicht gleich mit einer Korrektur einsteigen. Ich hätte die Arbeit gerne schon längst geschrieben. Aber kam immer etwas dazwischen: halber Kurs nicht da wegen unterschiedlicher Veranstaltungen, Prowo, andere Arbeiten an dem Tag. Ich fühle mich da aber absolut unschuldig.

Beitrag von „WillG“ vom 23. Dezember 2016 18:21

Ich bin nicht in NRW, deshalb kann ich dir keine fundierte rechtliche Auskunft geben.

Mein (im Allgemeinen aber mehr oder weniger sicheres) Rechtsverständnis sagt mir aber, dass du auf keinen Fall verpflichtet bist, diese Arbeit zu korrigieren. Dass dein Chef das wohl möchte und deshalb diese Arbeit entgegen aller schulinternen Regelungen so terminiert, ist sein Problem.

Für dich relevant ist hier allerhöchstens, wie das Kollegium es auffasst, wenn du die Arbeit unkorrigiert zurücklässt. Auch hier möchte ich dich aber ermutigen, dich davon nicht irritieren zu lassen. Du stellst die Situation völlig richtig dar: Du nimmst Elternzeit, was juristisch explizit dein Recht ist. Dafür verzichtest du auf einen Teil deines Gehalts. Es ist nicht deine Aufgabe, diese Arbeit zu korrigieren. So ist das nun mal. Keiner ist unersetztlich und die Kollegen werden

nicht zum ersten (oder letzten) Mal das Fehlen einer Kollegin (oder eines Kollegen) auffangen müssen.

Mir ist es auch schon passiert, dass ich die Arbeit einer Kollegin in Mutterschutz/Elternzeit korrigieren musste. Darüber habe ich mich zwar nicht gefreut, aber das war nicht das Problem der entsprechenden Kollegin. Ich habe es ihr auch nie angelastet.

Es ist halt dann die Aufgabe des Schulleiters, dafür zu sorgen, dass kein einzelner Kollege zu sehr belastet ist. Und es ist Aufgabe des betroffenen Kollegen, entsprechende Entlastungen an anderer Stelle auszuhandeln (Korrekturtage etc.)

Zieh das also durch. Es wird dir niemand danken, wenn du dich selbst ausbeutest.

Viel Glück - auch im privaten Bereich!

Beitrag von „Adios“ vom 23. Dezember 2016 18:26

Nun sind ja erstmal Ferien.

Ich würde mich in diesem Fall vom HA bis zum Beginn der Elternzeit krankschreiben lassen.

Ich denke, da zieht jeder HA mit und es wird ja vermutlich nur um wenige Tage gehen.

Beitrag von „Susannea“ vom 23. Dezember 2016 18:28

Du hast ja zwei Möglichkeiten der Elternzeit, du nimmst sie komplett, dann musst/ darfst du ab dem 1. Tag keinen Handschlag mehr für die Schule tun, wir mussten sogar die Schlüssel und alles abgeben! Oder 2. Möglichkeit, du arbeitest Teilzeit in Elternzeit, dann kannst du natürlich etwas korrigieren.

Bei dir ist es sogar noch so, dass du scheinbar dann krankgeschrieben wärst ab dem nächsten Tag, da ist die Frage doch eigentlich nicht dein Ernst, ob du die Arbeit noch erledigen sollst!

Stillst du noch? Dann darfst du maximal 8,5h arbeiten, sprich, wenn du um 8 Uhr anfängst, müsstest du um spätestens 17 Uhr gehen und zwischendrin noch eine halbe Stunde Pause machen. Ich glaube kaum, dass das zu schaffen wäre. Am nächsten Tag darfst du gar nicht mehr arbeiten, weil es eindeutig Mehrarbeit ist.

Beitrag von „binemei“ vom 23. Dezember 2016 19:38

Ich gehe in Elternzeit, bin also nicht krank geschrieben. Ich arbeite auch nicht Teilzeit in Elternzeit. Ich bin durchaus bereit, an meinem letzten Arbeitstag noch zu korrigieren. Die Frage ist nur, wie lange darf das gehen. Bis zwölf Uhr nachts? Am Vormittag habe ich insgesamt 4 Stunden zu unterrichten plus Mittagspausenaufsicht. Ich stille und habe rein rechtlich Anspruch auf Stillzeit, die dann als Arbeitszeit gilt. Wieviele Stunden habe ich also danach noch zu korrigieren? Ist so lange jemand in der Schule, der nach meinem Weggang die Alarmanlage scharf stellt. Ich will die Arbeit nicht mit nach Hause nehmen. Ich verzichte auf mein komplettes Gehalt und brauche diese teuer erkaufte Zeit für meine Familie und mich.

Beitrag von „Susannea“ vom 23. Dezember 2016 19:46

Zitat von binemei

Ich gehe in Elternzeit, bin also nicht krank geschrieben. Ich arbeite auch nicht Teilzeit in Elternzeit. Ich bin durchaus bereit, an meinem letzten Arbeitstag noch zu korrigieren. Die Frage ist nur, wie lange darf das gehen. Bis zwölf Uhr nachts? Am Vormittag habe ich insgesamt 4 Stunden zu unterrichten plus Mittagspausenaufsicht. Ich stille und habe rein rechtlich Anspruch auf Stillzeit, die dann als Arbeitszeit gilt. Wieviele Stunden habe ich also danach noch zu korrigieren? Ist so lange jemand in der Schule, der nach meinem Weggang die Alarmanlage scharf stellt. Ich will die Arbeit nicht mit nach Hause nehmen. Ich verzichte auf mein komplettes Gehalt und brauche diese teuer erkaufte Zeit für meine Familie und mich.

Da du nach 20 Uhr als Stillende gar nicht arbeiten darfst, weil für dich auch das Nacharbeitsverbot gilt, wäre das der späteste Zeitpunkt, wenn du bis dahin inklusive Stillzeit nur 8,5 h gearbeitet hast. Aber länger darfst du an dem Tag eben auf keinen Fall machen.

Also ich würde ganz klar sagen, da es ungünstig ist, wenn eine Arbeit von verschiedenen Leuten korrigiert wird, mach in der Zeit einen ordentlichen Erwartungshorizont (den eben auch jemand versteht, der dies nicht unterrichtet hat und der eindeutig ist) und überlasse die Korrektur deiner Vertretung. Oder ist es etwa auch noch eine Textarbeit? Dann ist das natürlich für die Schüler total blöd. Das sollte doch dann zeitlich auch hinkommen.

Beitrag von „CKR“ vom 23. Dezember 2016 20:39

Mal abgesehen davon, dass ich das auch nicht gut finde, wenn du in der Elternzeit korrigieren musst, aber: Dein Mann macht nichts im Haushalt und dann brüllt er dich an?

Beitrag von „cubanita1“ vom 23. Dezember 2016 22:37

Ich denke, das wird nicht das Thema sein, welches hier diskutiert werden soll. TE schrieb ja von wahrscheinlicher Trennung.

Beitrag von „Piksieben“ vom 23. Dezember 2016 23:36

Ich würde die Arbeiten der Vertretung hinlegen und dann gehen. Wer soll dir da was wollen?

Nett wäre es natürlich, vorher Bescheid zu geben, dass du es so machst, aber wenn du da Ärger befürchtest, würde ich auch das lassen. Scheint dringend nötig zu sein, dass du mal an dich denkst!

Beitrag von „Schantalle“ vom 23. Dezember 2016 23:39

Zitat von binemei

Ich gehe in Elternzeit, bin also nicht krank geschrieben. Ich arbeite auch nicht Teilzeit in Elternzeit. Ich bin durchaus bereit, an meinem letzten Arbeitstag noch zu korrigieren. Die Frage ist nur, wie lange darf das gehen. Bis zwölf Uhr nachts? Am Vormittag habe ich insgesamt 4 Stunden zu unterrichten plus Mittagspausenaufsicht. Ich stille und habe rein rechtlich Anspruch auf Stillzeit, die dann als Arbeitszeit gilt. Wieviele Stunden habe ich also danach noch zu korrigieren? Ist so lange jemand in der Schule, der nach meinem Weggang die Alarmanlage scharf stellt. Ich will die Arbeit nicht mit nach Hause nehmen. Ich verzichte auf mein komplettes Gehalt und brauche diese teuer erkaufte Zeit für meine Familie und mich.

Es gibt keine Vorgaben für tägliche Arbeitszeiten. Du kannst nur korrigieren oder nicht korrigieren. Die Hälfte korrigieren und den Rest jemand anderen machen lassen, mit Begründung von Stillzeiten oder whatever ist recht sinnfrei. Wenn du dich nicht krankschreiben lassen willst, dann geh arbeiten an dem Tag und sag dem Chef Bescheid, dass er sich um die Korrekturen kümmern soll. Was soll es denn sonst für Alternativen geben?

Beitrag von „Susannea“ vom 24. Dezember 2016 00:32

Zitat von Schantalle

Es gibt keine Vorgaben für tägliche Arbeitszeiten.

Doch, genau die gibt es im Mutterschutzgesetz für stillende Mütter ganz explizit! Maximal 8,5h am Tag und nicht nach 20 Uhr!

Beitrag von „MrsPace“ vom 24. Dezember 2016 10:23

Es ist ganz klar die Aufgabe der Schulleitung, dafür zu sorgen, einen Kollegen zu finden, der diese Deutsch-Klausur korrigiert. Und zwar unter Berücksichtigung der Arbeitsbelastung im Deutsch-Kollegium.

Wir hatten einen ähnlichen Fall mit einer Englisch-Korrektur. Allerdings war das die Prüfungsklausur. Da wurde halt eine Kollegin ausgesucht, die in diesem Schuljahr keine Abschlussklassen (d.h. keine Prüfungen zu korrigieren) hatte.

Wenn die Schulleitung dieser Aufgabe nicht nachkommt, ist das eigentlich nicht dein Problem.

ABER: Gibt es denn keinen Deutsch-Kollegen bzw. Deutsch-Kollegin, die du um einen persönlichen Gefallen bitten könntest. Ich würde das notfalls machen, bevor ich mir tagelang darüber den Kopf zerbreche...

Beitrag von „yestoerty“ vom 24. Dezember 2016 12:52

Wer übernimmt den Kurs denn? Würde ja Sinn machen, dass die Person die Klausur korrigiert, die sie zurück gibt.

Aber ich würde die auch nicht korrigieren. Nicht unter den Umständen.

Beitrag von „SteffdA“ vom 24. Dezember 2016 13:10

Zitat von Schantalle

Es gibt keine Vorgaben für tägliche Arbeitszeiten.

Doch, das Bundesarbeitszeitgesetz. In der hessischen Dienstordnung (ich glaube, das ist das richtige Papier) steht das im Prinzip auch drin, etwas verschwurbelt, damit es sich schön bürokratisch liest.

Ansonsten, auch wenn es sich blöd liest, versuche deine private Situation zu verbessern.

Beitrag von „binemei“ vom 25. Dezember 2016 14:01

Ich kann doch nicht einfach eine Anweisung vom Chef ignorieren/verweigern! Er wird mir einfach ins Gesicht klatschen, dass ich eben selbst dafür zu sorgen habe, am letzten Arbeitstag fertig zu werden. Dass es sich hier um eine Deutscharbeit handelt, für die man schonmal einige Tage brauchen kann, wird ihn kaum interessieren. Wenn ich allerdings schwarz auf weiß belegen könnte, dass für jede einzelne Deutscharbeit (also pro Schüler) xy Minuten zu veranschlagen sind, könnte ich natürlich argumentieren, dass die Zeit nicht ausreicht. Gibt es so etwas (am besten mit Linktipp)?

Noch etwas: Ich würde mich niemals krank melden, wenn ich nicht wirklich krank bin. Erstens traue ich mich das einfach nicht. Zweitens weiß ich von etlichen Kollegen, dass sie sich immer mal so 1 bis 2 Tage krank melden (und so auch keine Krankmeldung abgeben müssen, wenn sie einfach keine Lust zum Arbeiten haben oder sich über die Schulleitung ärgern. So eine Unerhlichkeit finde ich einfach nur zu K....

Beitrag von „Adios“ vom 25. Dezember 2016 14:05

Vielleicht ist das aber genau die Situation, in der du lernen sollst, ob so ein Verhalten von Kollegen wirklich zum k... ist...

Beitrag von „Piksieben“ vom 25. Dezember 2016 14:18

binemei, müssen wir das jetzt verstehen? Du kannst deine Vertretung wirklich nicht bitten, die Arbeit zu korrigieren? Warum heißt es Vertretung ... hm ... da übernimmt jemand deine Aufgaben, weil du sie nicht erledigen kannst. Wo ist denn das Problem? Dass dein Schulleiter sich das anders vorgestellt hat? Wann soll er dir was ins Gesicht klatschen, du bist doch gar nicht da?! Das weiß doch jeder, dass man eine Deutschklausur nicht in einer Viertelstunde korrigiert. Welchen Aufwand willst du denn noch treiben, du hast doch wirklich Dringenderes zu tun und bedenken.

Wende dich doch mal an Lehrerrat oder Personalrat. Ich glaube nicht, dass es zu dieser speziellen Frage ein Gerichtsurteil gibt, aber wenn doch, dann müssen die das ja wissen.

Edit: Oder besser an die Gleichstellungsbeauftragte, die dürfte zuständig sein.

Beitrag von „cubanita1“ vom 25. Dezember 2016 14:48

Sorry,binemei, ich kann dein Dilemma nachvollziehen, aber genau diese Einstellung hat dich zum Teil zumindest (vermutlich) dahin gebracht. Du darfst an dich und dein Wohl denken. Du darfst auch Nein sagen. Du darfst auch einfach krank melden, wenn es zuviel ist. Für eine Krankmeldung muss man nicht umfallen. Woher weißt du, dass Kollegen, die Karenz nehmen, nur faulenzen oder schmollen? Solche mag es geben, aber...

Deine Situation rechtfertigt auf jeden Fall ein Nein bzw. Eine Krankmeldung. Ich hab noch von keiner zu veranschlagenden Zeit pro Klausur gehört... also, entscheide in deinem Sinne und Wohl oder lebe mit dem, was verlangt wird... aber mehr wird man dir hier wohl nicht bieten können.

Beitrag von „Mikael“ vom 25. Dezember 2016 16:39

Zitat von cubanita1

Du darfst auch einfach krank melden, wenn es zuviel ist.

Nein, das ist in höchstem Maße unkollegial. Krankmelden darf man sich, wenn man krank ist, nicht "wenn es zuviel ist".

Wer sich in Stressphasen, insbesondere mit vielen Korrekturen, krankmeldet, "wenn es zuviel ist", der verursacht für das restliche Kollegium Mehrarbeit in Form von Vertretungen. Und diese Kollegen, die dann vertreten dürfen, die haben selbstverständlich auch Korrekturen u.a. zu leisten. Die typischen "Stressphasen" (Halbjahresende, Zeugniskonferenzen, zentrale Klausurtermine, Abitur) sind schließlich für alle gleich.

Krankmelden, "wenn es zu zuviel ist" ohne dass man wirklich krank ist, ist in höchstem Maße egoistisch. Wer dazu tendiert, muss entweder seine Arbeitsorganisation in den Griff bekommen oder seine Stundenzahl reduzieren. Aber bitte nicht auf Kosten des Kollegium agieren...

Gruß !

Beitrag von „Seepferdchen“ vom 25. Dezember 2016 17:00

Ich finde es nicht unkollegial, wenn man sich krank meldet, weil man sich psychisch überfordert fühlt. Es gibt eben nicht nur körperliche Krankheiten und Schlafmangel durch ein kleines Baby ist verdammt anstrengend und kräftezehrend.

Ansonsten bin ich auch der Meinung, du lässt die Arbeit schreiben - die Korrektur ist dann nicht mehr deine Sache.

Mach' dir nicht zuviele Gedanken, kümmere ich mal um dich und deine Kinder.

Beitrag von „Mikael“ vom 25. Dezember 2016 17:03

Im geschilderten Fall würde ich die Arbeit schreiben lassen und danach dem SL auf den Tisch legen, soll der sich darum kümmern, wer die korrigiert. Das geht alles ohne Krankmeldung.

Gruß !

ps: Mein Posting war eine generelle Kritik, unabhängig vom konkreten Fall. Nicht alle, die sich krankmelden, "wenn es zuviel wird", haben kleine Babys zuhause...

Beitrag von „Schantalle“ vom 25. Dezember 2016 17:30

Zitat von binemei

Ich kann doch nicht einfach eine Anweisung vom Chef ignorieren/verweigern!

Ja, das stimmt. Du könntest deinen Job, deine Ehre, deine Beliebtheit und deinen Beamtenstatus verlieren.

Wenn ich mir deine anderen Beiträge so durchlese, die alle mit schwierigen Arbeitsbedingungen, Bossing und deinem eigenwilligen Umgang damit zu tun haben, dann frag ich mich, wie du das überhaupt alles aushältst. Wenn du denkst, unter diesen Umständen gesund zu sein, dann geh arbeiten.

Rechne dir die Stunden aus, die du anwesend sein müsstest, das kann zwar niemand, aber du könntest dir etwas ausdenken. Z.B. Unterricht plus Unterrichtsvorbereitung plus Pausenaufsicht plus anteilige Konferenzzeit plus anteilige Elterngesprächenzeit minus Stillzeiten minus Pausen geteilt durch Anzahl Klausuren mit fiktiver Korrekturzeit mal Faktor xy ungelöst...

Entschuldige, aber ich glaube nicht, dass dich eine Meinung hier wirklich interessiert. Ich wünsch dir alles Gute für dich und deine Kinder. Mach dich nicht selber kaputt.

Beitrag von „DeadPoet“ vom 25. Dezember 2016 19:36

Nur so als Idee ... Überlastungsanzeige stellen? Damit weist Du den Dienstherren darauf hin, dass es Dir nicht möglich ist, die Menge an Arbeit (komplette Deutscharbeit für x Schuler) an einem Tag bei erforderlicher Gründlichkeit zu korrigieren. Der Dienstherr wird aufgefordert, Abhilfe zu schaffen. Tut er das nicht, musst Du wohl dennoch korrigieren, aber ich würd dann nur kurz drüberlesen und eine Note draufschreiben.

<http://www.rehmnetz.de/beamtenrecht-b...endiger-inhalt/>

<http://www.google.de/url?sa=t&rct=j...rs4LvinTd4VRf9Q>

Beitrag von „cubanita1“ vom 25. Dezember 2016 20:08

Zitat von Mikael

Im geschilderten Fall würde ich die Arbeit schreiben lassen und danach dem SL auf den Tisch legen, soll der sich darum kümmern, wer die korrigiert. Das geht alles ohne Krankmeldung.

Gruß !

ps: Mein Posting war eine generelle Kritik, unabhängig vom konkreten Fall. Nicht alle, die sich krankmelden, "wenn es zuviel wird", haben kleine Babys zuhause...

Achja, hach,hm, ich schrieb aber zum konkreten hier vorliegenden Fall. Kannst mich jetzt noch siebzehn mal damit zitieren. Auslegen tust du sowieso, wie du willst, was zuviel-sein bedeutet. Ich denke, bei binemei ist es viel zuviel. Alles andere kannst du steckenlassen. Solche belehrenden Kollegen wie ... braucht kein Lehrer.

Beitrag von „Bolzbold“ vom 25. Dezember 2016 21:26

Um nochmal zur Ausgangsproblematik zurückzukommen:

Ich würde das Ganze langfristig betrachten. Die TE möchte ja sicherlich nach der Elternzeit wieder an der Schule arbeiten - also auch mit denselben Kollegen, mit denen sie jetzt arbeitet. Daher würde ich persönlich hier die pragmatische Lösung wählen und die Arbeit eben schnell selbst noch korrigieren. Dann ist die Sache erledigt - und das bekommen auch die Kollegen mit. So ad hoc Übergaben an andere Kollegen finde ich extrem unglücklich - das kann man im Grunde weder der TE noch einem Kollegen zumuten.

Wenn man also das Konfliktpotenzial im Kollegium gering halten möchte, sollte man die Arbeit nicht liegenlassen, auf dass sie jemand anderem aufgedrückt wird.

Alternativ könnte man in der Tat einen Kollegen ansprechen, mit dem man gut kann, ob er /sie das erledigen kann. Das wäre für mich aber die ultima ratio. In diesem konkreten Fall würde ich die Pobacken zusammenkneifen, das Ding fertig machen und dann komplett die Schule für die nächsten Monate guten Gewissens ausblenden. So gibt es zumindest seitens der Schule keine Altlasten.

Beitrag von „Panama“ vom 25. Dezember 2016 21:35

Also ich schließe mich mal cubanita an.

Stellen wir uns mal vor, du würdest tatsächlich krank werden - einige Tage vor der Elternzeit.

Dann WÄR DAS HALT SO.

Oder würdest du dich in die Schule schleppen?

So, wie du schreibst geht es dir richtig schlecht.

Schaff deiner Psyche eine Entlastung.

Mach das für dich und deine Kinder.

Beitrag von „Susannea“ vom 26. Dezember 2016 00:22

Zitat von Schantalle

Rechne dir die Stunden aus, die du anwesend sein müsstest, das kann zwar niemand, aber du könntest dir etwas ausdenken. Z.B. Unterricht plus Unterrichtsvorbereitung plus Pausenaufsicht plus anteilige Konferenzzeit plus anteilige Elterngesprächenzeit minus Stillzeiten minus Pausen geteilt durch Anzahl Klausuren mit fiktiver Korrekturzeit mal Faktor xy ungelöst...

Das ist doch hier recht einfach zu rechnen. 8,5h dürfen es maximal sein, zieht sie die Stillzeit ab (mindestens eine Stunde), dann bleiben noch 7,5 h. Unterrichtszeit und Pausenzeit zieht sie auch ab, dann weiß sie, wieviel Stunden sie höchstens korrigieren darf! Und um 20 Uhr ist eben eh Schicht im Schacht!

Und nein, ich würde hier auf niemanden anders Rücksicht nehmen und mir denken, ich will nach der Elternzeit evtl. zurück, das dankt dir eh keiner und bis du wieder kommst ist wenn dann Grsa drüber gewachsen!

Beitrag von „Joan“ vom 26. Dezember 2016 08:05

Hat dir der SL oder die Fachkonferenz diktiert, was das für eine Arbeit sein muss? Musst du einen Aufsatz verfassen lassen? Kannst du nicht auch ein Rechtschreib- oder Grammatikthema abfragen, bei dem die Korrektur schneller geht? Aus welchem Grund kannst du die Arbeit nicht vorverlegen? Falls ein Kollege den Slot für eine Klassenarbeit belegt hat, sprich mit ihm und tausche. Ich nehme an, dass du aufgrund deiner Umstände verdrängt hast, einen passenden

Termin für deine Klausur einzutragen oder deine Umstände sich so fix geändert haben, dass du keinen passenden Termin mehr finden konntest. Kann passieren. Finde eine Lösung mit deinen Kollegen.

Beitrag von „binemei“ vom 26. Dezember 2016 10:53

Die Arbeit konnte aus den verschiedensten Gründen bisher nicht geschrieben werden. Den Kollegen ging es genauso. Sie wissen auch, dass einer den Kurs direkt mit dem Schreiben einer Klassenarbeit übernehmen muss. Deshalb hatten wir den 18. 1. ABGESPROCHEN. Vor Beginn meiner Elternzeit und nach den Ferien gibt es nur noch dieses eine Mal Deutsch. Für die Schüler ist es auch total blöd, da sie keinerlei Wiederholung haben und (noch) nichts davon wissen. Im Gegenteil: Ich habe ihnen versprochen, dass nach den Ferien noch einmal alles wiederholt wird. Mir will auch nicht einfallen, wie ich abkürzen könnte. Das Thema ist Kurzgeschichten im 8. Jahrgang. Außerdem muss die Arbeit differenziert gestellt werden, weil wir eine Inklusionsschule sind.

Beitrag von „cubanita1“ vom 26. Dezember 2016 11:59

Was willst du also hier gern lesen/hören?

Beitrag von „Flipper79“ vom 26. Dezember 2016 13:36

Im Endeffekt gibt es folgende Möglichkeiten, die dir hier auch genannt wurden:

- Du bittest einen Kollegen, mit dem du gut auskommst, die Arbeit zu korrigieren.
- Du korrigierst die Arbeit in der Schule und zwar nur bis 20 Uhr und unter Berücksichtigung der max. zulässigen Arbeitszeit (8,5 h abzüglich Stillzeiten & Pausenzeiten). Den Rest macht halt der Vertretungskollege. Dagegen kann auch dein SL nichts sagen. Die Arbeiten kannst du dann sehr langsam oder sehr schnell korrigieren, wie dir beliebt.
- Du bist krank an dem Tag
- Du korrigierst die Arbeiten alle (ggf. in deiner Elternzeit), damit dir keiner Gram ist und du die Anweisung deines SL nicht ignorieren musst.

- Du knallst sie in deinem SL auf den Tisch und gehst nach der letzten Stunde heim. Als besonderen Service legst du einen guten ausführlichen Erwartungshorizont bei, sodass ein Kollege die Arbeit leicht korrigieren kann. Wenn du es dich nicht traust, legst du es zentral auf einen Tisch und bittest einen Kollegen diese Arbeit dem Vertretungskollegen zu geben.
- Du überfliegst alles und setzt eine Note drunter.
- Du wendest dich an den Lehrerrat / Personalrat / Gleichstellungsbeauftragte und schilderst deine Situation.

Ich wüsste, für welche Version ich mich entscheiden würde.

Für welche Version du dich - unter Berücksichtigung aller Gesichtspunkte (persönliche und rechtliche Situation, Ansehen im Kollegium etc.) entscheidest, bleibt dir überlassen. Eine genaue Zeit, die für jede Klausur zu veranschlagen ist, gibt es nicht (da es zu viele Unwägbarkeiten gibt). Selbst in Mathe kann ich es nicht vorhersagen. Einige Aufgaben / Arbeiten gehen schnell, andere Arbeiten dauern länger. Das hängt halt stark vom Aufgabenformat ab.

Ich wüsste auch wie mein Kollegium darauf reagieren würde, wenn ich unkorrigierte Arbeiten zurücklassen würde: Nämlich verständnisvoll.

Wäre ich an einer Schule, wo ich blöde Kommentare ernten würde oder mein SL mich dazu dienstverpflichten würde, dann würde ich entsprechend reagieren.

Ich habe als Vertretungskraft auch eine Klausur (Oberstufe (!)) korrigiert, obwohl ich den Stoff nicht selbst unterrichtet habe und die Klausur / den Erwartungshorizont nicht selbst erstellt habe. War für mich kein Problem ...

In Abiklausuren / der zentralen Klausur der EF in Mathe (und Deutsch) sind wir jedes Jahr damit konfrontiert uns in fremde Erwartungshorizonte einuarbeiten. Klappt ...

Zur Not stellst du eine korrekturfreundliche [Klassenarbeit](#).

P.S. Bei uns haben selbst Kollegen in EZ keine Aufgaben mehr gestellt, obwohl (kurzfristig, d.h. für eine Übergangszeit) keine Vertretungskraft zur Verfügung stand. War halt so.

Beitrag von „Piksieben“ vom 26. Dezember 2016 17:28

[Zitat von Flipper79](#)

Ich wüsste auch wie mein Kollegium darauf reagieren würde, wenn ich unkorrigierte Arbeiten zurücklassen würde: Nämlich verständnisvoll.

Wäre ich an einer Schule, wo ich blöde Kommentare ernten würde oder mein SL mich dazu dienstverpflichten würde, dann würde ich entsprechend reagieren.

Genau das ist es ja. Ich würde eine solche Korrektur auch ohne Murren übernehmen. Und der SL wäre damit natürlich einverstanden, warum denn auch nicht?

Und ich verstehe auch nicht, wie man überhaupt so ängstlich sein kann. Binemei, du wirst nicht wegen einer nicht korrigierten Klausur den Beamtenstatus verlieren. Ich nehme an, dass die Nervosität deiner Gesamtsituation geschuldet ist. Was du hier liest, sind doch konstruktive Lösungsvorschläge, die dein Anliegen durchgängig unterstützen. Von daher verstehe ich deinen leicht gereizten Ton nicht. Such dir Hilfe, das scheint dringend geraten!!

Beitrag von „Schantalle“ vom 26. Dezember 2016 21:00

Zitat von Susannea

Das ist doch hier recht einfach zu rechnen. 8,5h dürfen es maximal sein, zieht sie die Stillzeit ab (mindestens eine Stunde), dann bleiben noch 7,5 h. Unterrichtszeit und Pausenzeit zieht sie auch ab, dann weiß sie, wieviel Stunden sie höchstens korrigieren darf! Und um 20 Uhr ist eben eh Schicht im Schacht!

Und nein, ich würde hier auf niemanden anders Rücksicht nehmen und mir denken, ich will nach der Elternzeit evtl. zurück, das dankt dir eh keiner und bis du wieder kommst ist wenn dann Grsa drüber gewachsen!

Das widerspricht sich doch. Du empfiehlst zum zweiten Mal, dass die TE trotz ihrer Überlastungssituation bis um 20 Uhr in der Schule sitzen soll, um eine Arbeit zu korrigieren, die sowieso ein anderer fertigkorrigiert, also eh nochmal alle durchschauen muss, während zu Hause 5 Kinder sitzen, eines chronisch krank, das Jüngste wird zum Stillen vom brüllenden Ehemann vorbeigebracht? Ich seh da keinen Mutterschutz.

Der letzte Satz trifft zu, nach der EZ erinnert sich kein Mensch an diese völlig egale Klassenarbeit, während sich die TE aber jetzt unnötig verrückt macht.

Beitrag von „Susannea“ vom 26. Dezember 2016 21:17

Zitat von Schantalle

Das widerspricht sich doch. Du empfehlst zum zweiten Mal, dass die TE trotz ihrer Überlastungssituation bis um 20 Uhr in der Schule sitzen soll, um eine Arbeit zu korrigieren, die sowieso ein anderer fertigkorrigiert, also eh nochmal alle durchschauen muss, während zu Hause 5 Kinder sitzen, eines chronisch krank, das Jüngste wird zum Stillen vom brüllenden Ehemann vorbeigebracht? Ich seh da keinen Mutterschutz. Der letzte Satz trifft zu, nach der EZ erinnert sich kein Mensch an diese völlig egale Klassenarbeit, während sich die TE aber jetzt unnötig verrückt macht.

Was liest du denn da bitte, wo empfehle ich, dass sie da so lange sitzen soll?!?

Ich empfehle ihr auszurechnen bis wann sie höchstens da sitzen darf und ja, unabhängig davon, wie viele Kinder zu Hause sitzen (lediglich das zu Stillende ist dabei relevant und sie kann ja auch zwischendurch nach Hause fahren, die Zeit ist sie ja freizustellen und die zählt ja in den 8,5 Stunden mit). Wie viele Kinder sie zu Hause sitzen hat, ist egal für die Arbeitszeit, die sie zu erfüllen hat und für die Höchstarbeitszeit auch!

Und natürlich ist da Mutterschutz dabei, auch wenn du den nicht sehen willst. Wenn sie dies nicht leisten kann, weil sie zu schwach dazu ist, muss sie sich krank schreiben lassen.

Übrigens hatte ich schon vorher gesagt, ich würde sie überhaupt nicht korrigieren.

Aber sie wollte wissen, wie lange sie maximal an dem Tag in der Schule daran arbeiten darf, das habe ich ihr beantwortet nach der Gesetzeslage und nicht mehr, da spielen eigene Sichtweisen keine Rolle bei.

Aber vermutlich reicht es so auch schon, das dem AG vorzurechnen.

Sie hat 8,5h maximal (gehen wir mal davon aus, dass es nicht weniger sind, weil sie sonst die 20 Uhr überschreitet).

Davon sind 30 Minuten Mittagsaufsicht (nehme ich einfach mal an, kenne ich so) abzuziehen und 60 Minuten Stillpause (mindeste Zeit, braucht sie länger, ist mehr abzuziehen!). bleiben also noch 7 Stunden. Dann kommen da noch 4x45 Minuten Schulstunden dazu, sind 180 Minuten, also bleiben noch 4 Stunden.

Hat man nun mal eine durchschnittliche Schülerzahl von 24 (bei uns sind es in der Regel mehr!), dann bleiben einem pro Arbeit und Schüler 10 Minuten. Da müsste auch der Schulleiter merken, das das nicht trivial ist, dies zu bewerkstelligen, vollkommen egal wie viele Kinder zu Hause sind!

Beitrag von „Flipper79“ vom 26. Dezember 2016 21:38

Ich habe es auch nicht als Empfehlung verstanden die maximale Zeit zum Korrigieren zu nutzen.

Gedankt würde es der TE ohnehin nicht.

Und wenn du dich nicht so krank melden magst: Lass dir vom Arzt (deinem Hausarzt oder dem Kinderarzt des chronisch kranken Kindes) ein Attest ausstellen, dass du entweder an dem ganzen Tag nicht zur Arbeit kommen kannst oder eben nach der 6. Stunde heim musst (man kann ja auch einen Arzttermin im Nachmittagsbereich haben).

Und die Koffer für dich, das kranke Kind und deinen Jüngsten musst du ja auch noch packen (ganz abgesehen davon, dass du dich noch um die 3 anderen Kinder kümmern musst). Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist das Stichwort! Wenn das dein SL nicht einsieht oder die einfache Rechnung von Susannea nicht nachvollziehen kann, ist es nicht die richtige Schule für dich.

Beitrag von „Adios“ vom 27. Dezember 2016 09:32

Wobei ich allmählich das gebrüllte "Karriere wichtiger als alles andere" deines Mannes nachvollziehen kann... Und dass er in EZ mit Säugling im Haushalt zu nichts kommt, kann ich auch verstehen... Besonders bei 5 Kindern.

Du solltest wirklich mal deine Prioritäten überdenken...

V.a. wenn du an Trennung denkst auch an die danach folgende Vereinbarkeit von 6kopfiger Familie und Beruf.

Das geht mit "Ich bin top engagiert und mache es allen recht" nämlich nicht. Da verwaltest du nämlich nur noch häusliches Chaos und scheffelst in der Schule Kohle ran.

Vielleicht doch mal die Position deines Mannes überdenken ...

Beitrag von „turtlebaby“ vom 27. Dezember 2016 11:44

Ich würde mir echt überlegen, wie du das ohne große Konflikte elegant löst - dieser Konflikt bringt doch auch jede Menge Stress für dich. In der 8. Klasse kann man auch korrekturfreundliche Klassenarbeiten stellen, die man in kurzer Zeit abarbeitet. Die Schüler werden es dir danken und du bist ohne noch einen abschließenden Streit zu produzieren raus. Anregungen hole ich ihr dann immer bei Lernstandsvergleichen oder Abschlussarbeiten, die funktionieren doch auch mit multiple Choice, kurzantworten etc.

Beitrag von „Susannea“ vom 27. Dezember 2016 12:10

Zitat von turtlebaby

Ich würde mir echt überlegen, wie du das ohne große Konflikte elegant löst - dieser Konflikt bringt doch auch jede Menge Stress für dich. In der 8. Klasse kann man auch korrekturfreundliche Klassenarbeiten stellen, die man in kurzer Zeit abarbeitet. Die Schüler werden es dir danken und du bist ohne noch einen abschließenden Streit zu produzieren raus.

Anregungen hole ich ihr dann immer bei Lernstandsvergleichen oder Abschlussarbeiten, die funktionieren doch auch mit multiple Choice, kurzantworten etc.

Wie soll man denn zur Kurzgeschichte so etwas wirklich sinnvoll machen?!?

Beitrag von „Flipper79“ vom 27. Dezember 2016 13:15

Zitat von Susannea

Wie soll man denn zur Kurzgeschichte so etwas wirklich sinnvoll machen?!?

Eben drum. Und nur Multiple Choice ist auch nicht wirklich sinnvoll.

Außerdem kann auch eine solche Vorgehensweise Konflikte hervorrufen: Ein Schüler aus einer anderen Klasse könnte anbringen, dass die Arbeit bei ihm ja viel schwerer war. Von den anderen Kollegen / Eltern ganz zu schweigen.

Warum man immer Angst vor der Reaktion des Schulleiters / der anderen Kollegen haben muss, nur weil man seine Arbeit macht und auf seine Rechte & seine Gesundheit achtet, erschließt sich mir nicht. Würde man in einer normalen Behörde z.B. arbeiten, dann wäre um 16 Uhr (z.B.) Dienstschluss. Wenn bis dahin nicht alle Arbeiten erledigt sind, übernimmt es am nächsten Tag ein Kollege.

(Ist zwar ein anderes Thema, aber im Endeffekt etwas ähnliches: In keinem anderen Beruf muss ich selbst dafür sorgen, dass mich im Falle einer Krankheit noch darum kümmern muss, dass die Aufgaben erledigt werden. In der Schule wird jedoch mehr oder weniger erwartet, dass man morgens mit Fieber noch Aufgaben für die Kinder schickt).

Beitrag von „Susannea“ vom 27. Dezember 2016 13:28

Zitat von Flipper79

In der Schule wird jedoch mehr oder weniger erwartet, dass man morgens mit Fieber noch Aufgaben für die Kinder schickt

Das ist aber wohl sehr abhängig von der Schule, dies macht bei uns keiner. Entweder sie liegen da (weil sie schon vorbereitet waren) oder eben nicht. Nur geplante OPs usw. sind dann anders.

Beitrag von „turtlebaby“ vom 27. Dezember 2016 16:03

Man kann zu Kurzgeschichten was machen - wie gesagt, schau dir mal die Abschlussprüfungen an, da gibt es auch zu Gedichten, Kurzgeschichten, Erzählungen sinnvolle Aufgaben. (Kurzgeschichtenmerkmale , entsprechende Textbelege, Stilmittel, Wendepunkt, Charakterisierung, Personenkonstellationen). Wenn man geschlossene Aufgaben mit entsprechenden halboffenen oder offenen Aufgaben kombiniert ist das für 8. Klasse ok und man kann dann auch die sowieso notwendige Differenzierung für die I- Schüler gleich mit bedenken. Parallel arbeitende Lehrer kann man mit einbinden.

Beitrag von „erdbeerchen“ vom 28. Dezember 2016 22:09

Wenn ich das alles hier lese, wird mir ganz anders zumute: du hast 5 (!!!!!) Kinder, davon ein Säugling, der gestillt wird. Dein Mann ist völlig überfordert, Du bist mit den Nerven am Ende, und Du überlegst allen Ernstes, ob Du stundenlange Korrekturen in Deiner Freizeit machst? Geh nach Hause, schnell!

Lösungsmöglichkeiten wurden hier en masse genannt.

Sowohl Schüler als auch Kollegen werden über die Klausur nicht lange nachdenken. Deine Kinder aber brauchen DICH JETZT!

Beitrag von „elefantenflip“ vom 1. Januar 2017 19:53

Liebe Bienemei,

ich versuche ein pragmatische Antwort - du bist überlastet und ich gehe davon aus, dass du dir die Tür offen halten möchtest für die Zeit, wenn du wieder einsteigst. Ich glaube, dass es nicht gut ist, wenn man sich als überlastet zeigt, dann wird man leicht auf "die Psychoschiene" gebracht. Ich würde auch keine Überlastungsanzeige stellen, denn so etwas durchzuziehen benötigt wieder viele Nerven und wie ich aus deiner persönlichen Situation herauslese, die hast du gerade nicht.... Also ist Pragmatismus angesagt:

Ich würde mir eine Arbeit ausdenken, auf die die Schüler sich nicht groß vorbereiten müssen und die nicht korrekturintensiv ist. Außerdem würde ich die Arbeitszeit auf eine Schulstunde begrenzen.

Ich komme ja aus der Grundschule und kenne solche Arbeiten aus der Gymnasiallaufbahn meiner eigenen Kinder - kannst du dir eine Grammatikarbeit/Rechtschreibarbeit oder Aufgaben zum Leseverständnis vorstellen, in denen man dann zur Zensierung quasi eine Schablone auflegt?

Falls du einen Aufsatz verfassen musst, würde ich einen Sachtext verfassen lassen, so dass man auch dort recht schnell zu einer Einschätzung der Leistung kommt. Das Weiterschreiben einer Fabel auch eine Aufgabe, die nicht sehr korrekturintensiv schien. Ein Lehrer meines eigenen Kindes hat sogar mal eine Gedichtsanalyse weitgehend in Stichwörtern verfassen lassen - somit war der zu lesende Textumfang sehr gering für den Lehrer.

Ich wünsche dir, dass du die Zeit nutzen kannst, um deine persönliche Situation so regeln zu können, dass du zurecht kommst!

flippi

Beitrag von „binemei“ vom 2. Januar 15:07

Hallo,

vielen Dank für eure Antworten. Ich habe mich sehr darüber gefreut. Da ich auf jeden Fall an meine Schule zurück möchte und keinen Kollegen mir Zusatzarbeit belasten möchte, habe ich mich für eine korrekturfreundliche Arbeit entschieden. Ich habe sie bereits konzipiert, was zwar mit weitaus größerem Aufwand als gewöhnlich verbunden war, mir aber die Möglichkeit eröffnet, an meinem letzten Arbeitstag tatsächlich fertig zu werden. Sollte ich es nicht schaffen,

werde ich die Arbeit trotzdem zu Ende korrigieren. Das wird während der Elternzeit und ohne Kinderbetreuung zwar schwierig. Aber häppchenweise werden ich trotzdem zum Ziel kommen. Probleme macht mir allerdings immer noch der Gedanke, dass die Schüler völlig unvorbereitet in der ersten Deutsch-Stunde nach den Ferien eine Arbeit schreiben müssen. Ich hoffe sehr, dass mein Chef wenigstens die menschliche Größe besitzt, den Schülern zu erklären, wie dieses tatsächlich zustande gekommen ist. Ansonsten habe ich einen Ruf zu verlieren: Fairness ist, glaube ich, meine größte Stärke als Lehrerin. Schade!

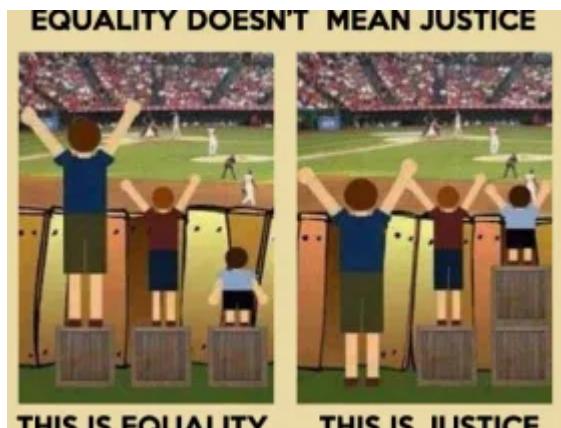
Beitrag von „Susannea“ vom 2. Januar 2017 15:26

Zitat von binemei

Probleme macht mir allerdings immer noch der Gedanke, dass die Schüler völlig unvorbereitet in der ersten Deutsch-Stunde nach den Ferien eine Arbeit schreiben müssen. Ich hoffe sehr, dass mein Chef wenigstens die menschliche Größe besitzt, den Schülern zu erklären, wie dieses tatsächlich zustande gekommen ist. Ansonsten habe ich einen Ruf zu verlieren: Fairness ist, glaube ich, meine größte Stärke als Lehrerin. Schade!

Aber muss denn eine [Klassenarbeit](#) bei euch nicht mindestens eine Woche vorher angekündigt werden? Ist dies denn geschehen?

Beitrag von „Schantalle“ vom 2. Januar 2017 16:24



Fairness bedeutet nicht, sich aufzuopfern und auf Teufel komm raus äußerlich eine rein theoretische Gleichheit herzustellen.

Nach meiner Erfahrung haben jedenfalls Kollegen, die immer einen Tick zu viel arbeiten, eher den Ruf, anderer Leute Arbeitszeit zu inflationieren. Zumindest wundert sich dann keiner über das Burnout früher oder später und man bleibt nicht unbedingt als der Fairste, sondern als der Sonderlichste in Erinnerung.

Fair ist in einem funktionierenden Kollegium, dass man auch mal die Klausur des anderen korrigiert, wenn der kurz vorm Zusammenbruch steht. Oder dass der Chef die Orga der Klassenarbeit völlig dem überlässt, dessen Aufgabe sie auch ist. Dein ganzes Umfeld ist nicht fair. Und ich denke das weißt du auch, sonst hättest du die Frage kurz und neutral gestellt und nicht die ganzen Umstände, die bereits zum Ungleichgewicht geführt haben, erzählt. Wenn du dich also für diese Variante entscheidest, dann trag die Entscheidung besser, auch vor den Schülern

Beitrag von „Flipper79“ vom 2. Januar 2017 17:43

Zitat von Susannea

Aber muss denn eine Klassenarbeit bei euch nicht mindestens eine Woche vorher angekündigt werden? Ist dies denn geschehen?

Ich fürchte nicht. In Beitrag 32 schreibt die TE, dass der 18.1 abgesprochen war. Die Schule beginnt aber bereits am 9.1. wieder.

Und wenn die Arbeit i.d. 1. Deutschstunde nach den Ferien geschrieben wird, kann es eigentlich nicht am 18.1. sein.

Ich fürchte, dass du so den Eltern / Schülern bzw. dem Schulleiter so nur Angriffsfläche bietest und die Arbeit ratzfatz einkassiert wird.

Und ja Susanna, auch in NRW muss man die Arbeit "rechtzeitig" vorher ankündigen. An unserer Schule müssen Arbeiten mind. 8 Tage vorher (Werktagen) in einen Hefters eingetragen und den SuS mitgeteilt werden.